



Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sarling Nord“ kann während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 8, bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.underdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen](http://www.underdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Im Rahmen der vorliegenden Bebauungsplanänderung soll im Wesentlichen dem Ziel des Flächensparens und einer kompakten städtebaulichen Entwicklung Rechnung getragen werden. Einem unverhältnismäßigen Flächenverbrauch durch unwirtschaftliche Bebauungstypologien soll entgegengewirkt werden, dies sind u.a. Bebauungen mit eingeschossigen „Tiny-Häusern“. Im bisher rechtsgültigen Bebauungsplan wurde diesem Belang bisher nur unzureichend Rechnung getragen, daher wird der Bebauungsplan durch vorliegende Planung, mit dem Ziel „Flächen zu sparen“ und einer Vergeudung von Wohnbaufläche durch Festsetzung einer flächensparenden Bauweise, Rechnung getragen.

## **II. Verfahren**

Die Änderung des Bebauungsplanes „Sarling Nord“ mit Deckblatt Nr. 3 erfolgt im Regelverfahren.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

## **III. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Vorentwurf in der Fassung vom 04.03.2025 besteht aus:

- Vorentwurf Planteil in der Fassung vom 04.03.2025
- Begründung in der Fassung vom 04.03.2025

### Veröffentlichung im Internet

Es erfolgt eine Veröffentlichung dieser Bekanntmachung sowie der auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Unterdietfurt unter [www.underdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen](http://www.underdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen)

Diese Bekanntmachung wird **zusätzlich** über den Aushang an den Gemeindetafeln Unterdietfurt und Huldessen bekannt gemacht.

### Öffentliche Auslegung

Die o. g. Vorentwurfsunterlagen können zusätzlich in der Zeit vom 07.03.2025 bis einschließlich 10.04.2025 während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 8, eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 07.03.2025 bis einschließlich 10.04.2025**

können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [bauamt@underdietfurt.de](mailto:bauamt@underdietfurt.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

#### IV. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist und öffentlich ausliegt.

Unterdietfurt, 05.03.2025

Bernhard Blümelhuber  
Erster Bürgermeister



Veröffentlichung der Bekanntmachung sowie der Vorentwurfsunterlagen auf der Homepage [www.unterdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen](http://www.unterdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen) am 05.03.2025

#### Zusätzliche analoge Bekanntmachung:

		Gemeindetafel:	Handzeichen:
Angeheftet am:	05.03.2025	Unt./ Huld.	
Abgenommen am:	11.04.2025	Unt./ Huld.	